

Arbeitskampf beim EPA für die Wiederherstellung der Grundrechte

[Kluwer Patent blogger/Februar 23, 2022 /3 Kommentare](#)

Die Mitglieder der Gewerkschaft des Europäischen Patentamts (SUEPO) haben für Arbeitskampfmaßnahmen gestimmt, darunter "work to rule", "go slow" und einen Streik am 22. März 2022 während der Sitzung des Verwaltungsrats. Die SUEPO-Mitglieder fordern die Wiederherstellung der Grundrechte im EPA und die Aussetzung oder Rückgängigmachung wichtiger Reformen, die sich nachteilig auf die Arbeitsbedingungen und das Wohlergehen der Mitarbeiter auswirken.

Nach einer Mitteilung der SUEPO haben 1100 Mitglieder abgestimmt, davon ein Prozent 84 für die Aktion, zu der die Gewerkschaft des EPA kürzlich aufgerufen hatte. Der Aufruf zum Arbeitskampf folgt auf die jüngste Entscheidung des [4482 ILOAT](#), dass das EPA im Jahr 2014 das [Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit seiner Bediensteten verletzt hat](#), indem es dem (ehemaligen) Präsidenten Benoit Battistelli die Befugnis erteilt hat, die genauen Bedingungen für die Personalratswahlen festzulegen. Im vergangenen Jahr hatte das ILOAT bereits entschieden, dass Battistelli im Juli seine Macht missbraucht hatte, indem 2013 er das Streikrecht der Bediensteten einschränkte (Fall [4430](#)).



In einem Aufruf zum Handeln", der Anfang des Monats veröffentlicht wurde, stellte die SUEPO fest, dass:

- *In einer Reihe von ILOAT-Urteilen wurde festgestellt, dass das EPA seit 2013 sowohl das individuelle als auch das kollektive Recht des Personals auf Vereinigungsfreiheit verletzt hat;
- *Das Justizsystem des EPA erwies sich als ineffizient und voreingenommen gegenüber dem Personal;
- *Unter diesen Bedingungen wurde das Personal mehreren wichtigen Reformen unterzogen, die sich nachteilig auf die Arbeitsbedingungen und das Wohlbefinden des Personals auswirken;
- *Das EPA hat derzeit keine finanziellen Schwierigkeiten, und eine angeblich vorhergesagte finanzielle Lücke ist 2038 bereits heute geschlossen worden;
- *Das neue Gehaltsanpassungsverfahren führt zu einem katastrophalen Kaufkraftverlust des Personals und spiegelt nicht die enormen Anstrengungen wider, die das Personal während der Pandemie unternommen hat.

Sie fordert, dass die Verwaltung:

- *Überarbeitung der Dienstordnung des EPA, um sie mit den Grundrechten sowie den Grundsätzen des Vertrauensschutzes und der wohlerworbenen Rechte in Einklang zu bringen;
- *Wiederherstellung eines deterministischen Karrieresystems;
- *Aussetzung der Umsetzung der "Ausnahmeklausel" und der "Nachhaltigkeitsklausel" des neuen Gehaltsanpassungsverfahrens;
- *Überprüft und beseitigt die nachteiligen Auswirkungen der Bildungsreform.

Die Arbeitskampfmaßnahmen "work to rule" und "go slow" sind genau die Aktionsformen, die das ILOAT in seiner Entscheidung 4430 als "legitime Formen des Arbeitskampfes, die durch die allgemeine Auffassung des Streikrechts geschützt sind", bezeichnete; Aktionen, die jedoch von der EPA-Leitung 2013 im Rundschreiben 347 verboten worden waren, das vom ILOAT für illegal und nichtig erklärt wurde.

Wie dies im Detail aussehen kann, legt die SUEPO in ihrem Aktionsaufruf dar: "Grundsätzlich können sich alle Kolleginnen und Kollegen an den Aktionen 'work to rule' oder 'slow work' beteiligen, indem sie sich genau an die geltenden Arbeitszeitregelungen halten und die vorgegebene tägliche Arbeitszeit nicht überschreiten. (...) Auch alle Direktoren und Teamleiter sind aufgerufen, ihren Beitrag zu den Aktionen zu leisten, denn auch ihre Interessen werden mit den Forderungen nach Gehaltsmethoden und Karrieren vertreten.

Als erste Maßnahme sind alle Prüfer aufgerufen, sich auf die Abarbeitung des Recherchenrückstands zu konzentrieren. Da der Recherchenrückstand von 2020 auf 2021 angestiegen ist, sollten im Durchschnitt genügend Recherchenakten (...)

Die zweite Maßnahme zielt darauf ab, die Qualität der Zuschüsse deutlich zu verbessern. Dem Qualitätsbericht zufolge lag die Quote der nicht zu beanstandenden Zuschüsse in den letzten Jahren deutlich unter 80 %.

Daher sind alle Prüfer aufgerufen, die Bestimmungen des EPÜ, die Rechtsprechung der Beschwerdekammern und die internen Regeln für die Patentprüfung, insbesondere für Erteilungen, mit besonderer Sorgfalt anzuwenden. (...)"